DEP BÜRGERMEISTER

GEARBEITUNGSVERMERK:

DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER STADT HAUZENBERG VOM OKTOBER 1980 DURCH:

ARCHITEKTURBÜRO JOSEF VOGGENREITER

PLANGUNGSGRUPPE STÄDTEBAU

PASSAU

PASSAU, DEN 18.05.1081 2. AUSLECUMG 01.02.1982

PLANUNCSUNTERLAGEN: AMTLICHE VERMESSUNGSGRUNDLAGE SOWIE EIGENE BESTANDSAUFNAHME.

ZUR GENAUEN MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET!

BEBAUUNGSPLAN BAYERWALDSTRASSE STADT HAUNENBERG LKR. PASSAU

FUR DAS GEBIET:

4:4000

NORDLICH: VOM BAUGEBIET SAUWEIHER

OSTLICH :

DER KR PA 93

SUDLICH :

VOM PUFFERHOLZ

WESTLICH:

VOM FREUDENSEE



PLAN:

ENDAUSFERTIGUNG

01 67 80

BESTANDSAUFNAHME MARZ 81 KR PLANAUSARBEITUNG MAI KR 81 GEANDERT JAN KR 82 GE'A'NDERT GE'A'NDERT

PLANAUSGANG PASSAU, DEN

RCHITEKT ABK - JNG. TELEFON 0851/33434

DIE FESTSETZUNCEN DES BEBAUUNGSPLANES STÜTZEN SICH AUF DIE 🐠 2, 9, 10 IND 30 BBAUG VOM 16.0G.1576 (BGBL I, S. 2256)

DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 👀 4, 12, 14 BIS 20, 21, 22 UND 23 (BAUNVO) IN DER FAS-SUNG DER BEKANDTNACHUNG VOM 15.09.1977 (BGBL I, S. 1763)

SOWIE DER PLANZEICHENVERORUNUNG VOM 19.01.1965 (BGBL I, S. 21)

VERFAHRENSVERMERK:

HAUZENBERG, DEN 15.9.82

STADI HAUZENBERG

DER BÜRGERMEISTER

DA SCHREIZEN VOM M. 91.83 NR 6.0 36 S10 ZUGRUNDE.

PASSAU, DEN M.O1.83



DIE GEMEHNIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 C, ABS. 1, SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 BBAUG ÜBER DIE FRISTGENÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EIN-GRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES DER STADT HAUZENBERG GELTEND GEMACHT IST (§ 155 A BBAUG).



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

CEMASS DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE, SOWIE ÜBER DIE DAR-STELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG).

(MIE NUMMERIERUNG IST IN DER REIHENFOLGE DER PLANZEICHENVERORDNUNG).

1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1.3 **WA**

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4, ABS. 1 - 3 BAUNVO)

2. IMSS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.2 E+UG

HANGBAUWEISE - ERDGESCHOSS + UNTERGESCHOSS BEI VERSETZTER BAUWEISE BERGSEITS AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS ZULÄSSIG

2,3 0.3

GRUNDFLÄCHENZAHL (HÖCHSTZULÄSSIC)

2.4 0.6

GESCHOSSFLÄCHENZAHL (HÖCHSTZULÄSSIG)

· 3. BAUWEISE

3.1 0

OF ENE BALWEISE

3.4

LALITA MAZE

U. VERKEHRSTLÄCHEN

6.1

STRASSENVERKEHRSELÄCHEN ÖFFERTE LUFF HERTEFIEND ZERFELANT

5.1.1 **C**

CENSTEIGE UND CHEENTLICHE LUSSWERE BESTEHEND / GERLANT

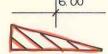
6.3

1.50

STRASSENBEGRENZUNGSLIMIEN, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKENRSFLÄCHEN.

MASSANGABE ÜBER AUSBAUBREITE DER VERKEHRSWEGE

6.6



SICHTDREIECK

8. FÖHRUNG DEERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN U. HAUFTABWASSERLEITUNGEN

8.2 ========

HAUPTABWASSERLEITUNG

9. GRÜNFLÄCHEN

9.1



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN / STRASSENBEGLEITGRÜN

9.3



BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VORHANDENER BÄUME

13: SOUSTIGE DARSTELLUNG UND FESTSETZUNGEN

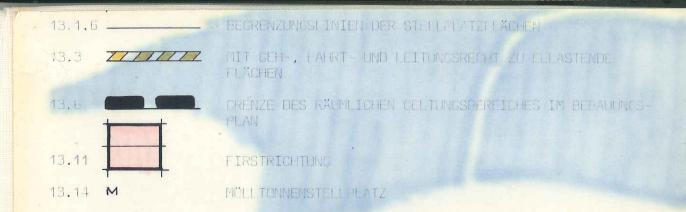
13.1

FLÄCHEN FÜR PRIVATE STELLPLÄTZE, DIE ZUR STRASSE HIM NICHT ABGEZÄUNT WERDEN DÜRFEN

13.1.1 ST

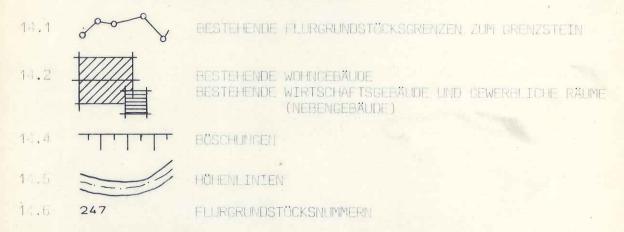
STELLPLÄTZE

Ga



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE Planlichen Hinweise

14. KATTENZEICHEN DER BAYERISCHEN FLURKARTEN



15. SONSTIGE PLANLICHE ZEICHEN

15.1		PAULICHEN ENTWICKLUNG (NEU ZU VERMESSEN)
		STRASSENBEZEICHNUNG
15.3	KR PA 42	STRASSENBEZEICHNUNG / BESTEHEND
15.4	SAUWEIHER	FLURBEZEICHNUNG

TEXTLICHE **FESTSETZUNGEN**

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BBAUG

U.1 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

0.1.1

BEI EINZELHAUSGRUNDSTÜCKEN 600 M²

U.2 FIRSTRICK TUNG

0.2

DIE EINZUHALTENDE FIRSTRICHUNG VERLÄUFT PARALLEL ZUM MITTEL-

ZU 13.14 STRICH

FESTSETZUNGEN NACH ART. 107 BAYBO

U.3 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

0.3 ZU 2. JE NACH CELÄNDENEIGUNG SIND NACHFOLGENDE GEBÄUDETYPEN ANZUWENDEN:

> A) BEI HANGLAGE MIT GELÄNDENEIGUNG VON 1,50 M UND MEHR AUF GEBÄUDETIEFE:

1. HANGBAUWEISE MIT ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS AM HANG.

2. HANGBAUWEISE ALS HALBGESCHOSSIG VERSETZTE BAUWEISE MIT ERDIESCHOSS, UNTERGESCHOSS UND BERGSEITS AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS.

DIE GENAUE GELÄNDENEIGUNG IST VOM PLANFERTIGER IN DER NATUR DURCH GELÄNDESCHNITT FESTZUSTELLEN, WOBEI DIE HÖHENLAGE DER STRASSE IM SCHMITT DARZUSTELLEN IST. DIE ANGEGEBENEN HÜHEN SIND EINZUHALTEN.

AB NATÜRLICHER GELÄNDEOBERFLÄCHE BEDEUTET: DIES IST DIE NATÜRLICHE, TATSÄCHLICH VORHANDENE ODER WON DER KREISVERWALTUNGSBEHÖRDE FESTGELEGTE GELÄNDEOBERFLÄCHE.

0.3 ZU 2. A)

ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS

= HANGBAUWEISE MIT ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS AM HANG

0.1 ZU A) 1.

± 0.00

DACHFORM:

SATTELDACH, KRÜPPELWALMDACH KANN

ZUGELASSEN WERDEN 22 - 30

DACHNEIGUNG:

KNIESTOCK:

UNZULÄSSIG

DACHGAUPEN:

UNZULÄSSIG

WANDHÖHE:

BERGSEITS AB NATÜRLICHER GELÄNDEOBERFLÄCHE

MAX. 3,20 M

TALSEITS AB NATÜRLICHER CELÄNDEOBERFLÄCHE

MAX. 5,60 M

DACHÜBERSTAND:

TRAUFE MIND. 1,00 M

SUCKELHÜHE:

ORTGANG MIND. 0,80 M UMLAUFEND, MAX. 0,30 M AB NATÜRLICHER

GELÄNDEOBERFLÄCHE

ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS

= HANGBAUWEISE ALS HALBGESCHOSSIG VERSETZTE BAUWEISE MIT ERDGESCHOSS, UNTERGESCHOSS UND BERGSEITS AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS

3.1 ZU A) 2.

DACHFORM:

SATTELDACH, KRÜPPELWALMDACH KANN

ZUGELASSEN WERDEN

KNIESTOCK:

BERGSEITS ZULÄSSIG MAX. 0,80 M, BIS OK PFETTE MAX. 1,20 M BEI HOLZVERSCHALUNG AUSSEN BIS MIND. UK DECKE ODER AUSSEN

SICHTBARE HOLZKONSTRUKTION

DACHCALIDEN.

DACHÜBERSTAND;

SIND UNZULÄSSIG TRAUFE MIND. 1,00 M ORTGANG MIND. 0,80 M

WANDHÖHE:

BERGSEITS AB NATÜRLICHER GELÄNDEOBERFLÄCHE

MAX. 1,50 M², ENTFERNUNG VON DEN GTEBEL-WÄNDEN MIND. 3,00 M, ZUSAMMENGEZOGENE GAUPE

MAX. 4,40 M

TALSEITS AB NATÜRLICHER GELÄNDEOBERFLÄCHE

MAX. 6,00 M

SOCKELHÖHE:

UMLAUFEND MAX. 0,30 M AB FERTIGEN GELÄNDE

DACHEINDECKUNG ALLGEMEIN:

PFANNEN NATURFARBEN, AUCH DUNKELERAUN ZULÄSSIG.

FASSADENGESTALTUNG:

BRÜSTUNGEN, ZURÜCKVERSETZTE MAUERFLÄCHEN (LOGGIEN U. Ä.) SIND MIT HOLZ ZU VERKLEIDEN.

BALKONBRÜSTUNGEN SIND IN HOLZKONSTRUKTION AUSZUFÜHREN.

0.4 CARACEN UND NEBENGEBÄUDE

0.4 ZULÄSSIGE DACHFORMEN: SATTELDACH, PULTDACH ODER FLACHDACH. ZU 13.1.3

0.4.1 TRAUFHÖHE NICHT ÜBER 2,50 M. BEI GARAGEN MIT SATTELDACH, FIRSTHÜHE NICHT ÜBER 3,75 M.

DEM GELÄNDE ENTSPRECHEND KÖNNEN DIE GARAGEN AUCH ALS TIEFGARAGEN MIT BEGEHBARER TERRASSE ODER ALS HANGGARACE MIT UNTERKELLERTEM ABSTELLRAUM AUSGEBILDET WERDEN (OHNE TERRASSE).

BEI HANGHÄUSERN KÖNNEN GARAGEN AUCH IM UNTERGESCHOSS EINGEBAUT WERDEN.

BEI GEBÄUDEN MIT NUR SICHTBAREM ERDGESCHOSS WERDEN AUSSER DEN IM BEBAUUNGSPLAN AUSGEWIESENEN GARAGENGEBÄUDEN AUCH KELLERGARAGEN ZUGELASSEN, SOFERN DIE GELÄNDEVERHÄLTNISSE ES ZULASSEN UND KEINE TIEFEREN EINSCHNITTE ALS MAX. 1,50 M ERFORDERLICH SIND. DIE ZULÄSSIGKEIT IST GESONDERT ZU PRÜFEN UND DAS GELÄNDE IM QUERSCHNITT DARZUSTELLEN

WERDEN GARAGEN AN DER GRENZE ZUSAMMENGEBAUT, SO SIND SIE EINHEIT-LICH ZU GESTALTEN (GLEICHE DACHFORM).

DACHKEHLEN SIND ZU VERMEIDEN. EIN ABSCHLEPPEN DER DACHFLÄCHE ZUR GEWINNUNG EINES ÜBERDACHTEN FREISITZES IST ZULÄSSIG.

TRAUFHÖHE NICHT ÜBER 2,50 M AB NATÜRLICHER GELÄNDEOBERFLÄCHE.

U.5 EINFRIEDUNGEN

0.5.1 ZAUNART:

AN DER STRASSENSEITE HOLZLATTEN-, HANICHEL- ODER MASCHENDRAHTZAUN MIT HECKENHINTERPFLANZUNG.

ZAUNHÖHF -

ÜBER STRAGJEN- BZW. GEHSTEIGOBERKANTE MAX. 1,00 M. BEI GRUNDSTÜK-KEN, DIE IM BEREICH VON EINMÜNDUNGEN AN STRASSEN ANGRENZEN, DÜRFEN NUR ZÄUME BIS 0,80 M HÖHE ERRICHTET WERDEN (SICHTDREIECK), GERECH-NET WIF:) STRASSENFRONTLÄNGE PRO JEWEILIGES GRUNDSTÜCK, MIND: JE-DOCH 20,00 M FRONTLÄNGE IN BEIDEN RICHTUNGEN. EINE HECKENBEPFLAN-ZUNG IST IN DIESEN BEREICHEN UNZULÄSSIG.

AUSFÜHRUNG:

HOLZLATTEN- UND HANICHELZAUN.

OBERFLÄCHENBEHANDLUNG MIT BRAUNEM HOLZIMPRÄGNIERUNGSMITTEL OHNE DECKENDEN FARBZUSATZ.

ZAUNFELDER VOR ZAUNPFOSTEN DURCHLAUFEND.

ZAUNPFOSTEN 10 CM NIEDRIGER ALS ZAUNOBERKANTE.

DI GE AN NI

> IM VOI DĂI

BR BE

NO NO

FO

MASCHENDRAHTZAUN:

MIT PFOSTEN AUS ROHR- ODER WINKELSTAHL (IN KLEINEN QUERSCHNITTEN)
TANNENGRÜN ODER GRAPHITFARBEN BESTRICHEN, MIT DURCHLAUFENDEM DRAHT
GEFLECHT.

MASCHENDRAHTZÄUNE AN STRASSEN SIND MIT HEIMISCHEN HECKENSTRÄUCHERN ODER SONSTIGEN SICHTHEMMENDEN PFLANZEN ZU HINTERPFLANZEN.

PEFTLER:

NUR BEIM EINGANGS- UND EINFAHRTSTOR ZULÄSSIG, MAX. 1,00 M BREIT UND 0,40 M TIEF, NICHT HÖHER WIE ZAUN.

AUS VERPUTZTEM MAUERWERK MIT ZIEGELABDECKUNG ODER AUS SICHTBETON. PFEILERBREITE DARF BEI DER UNTERSRINGUNG VON MÖLLBEHÄLTERN, SOWEIT ERFORDERLICH, ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

EINGANGS- UND EINFAHRTSTORE SIND DER ZAUNART IN MATERIAL UND KON-STRUKTION ANZUPASSEN.

GRÜNORDNUNG

0.6 GRÜNORDNUNG

0.6.1 ÜFFENTLICHE GRÜNANLAGEN

PFLANZGEBOT:

SOLITÄRGEHÜLZE: BERGAHORN ACER PSEUDOPLATANUS SPITZAHORN ACER PLATANOIDES

PELANZDICHTE: . STANDORT UND STÜCKZAHL DER BÄUNE NACH PLAN.

BAUMQUALIFIKATION: STAMMUMFANG 14/16 CM

STAMMHÖHE MIND. 2,40 M

STRÄUCHER: FELDAHORN ACER CAMPESTRE
APPELROSE ROSA RUGOSA

FLÄCHENANTEIL: 8 - 10 % DER GESAMTEN ÖFFENTLICHEN

GESAMTGRÜNFLÄCHE.

G.6.2 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

- 1. UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE SIND SO ZU PFLEGEN, DASS SIE DAS ORTS-UND LANDSCHAFTSBILD NICHT BEEINTRÄCHTIGEN. ZU DIESEM ZWECK IST ES ERFORDERLICH, DIE FLÄCHEN JEWEILS BEI BEDARF, MIND. JEDOCH 2 X JÄHRLICH ZU MÄHEN.
- 2. DURCH BAUMASSNAHMEN HERVORGERUFENE VERÄNDERUNGEN DER TOPO-GRÄPHIE SIND IM UNMITTELBAREN GEBÄUDEBEREICH ABZUFANGEN ODER SO ZU PLANIEREN, DASS DIE HEUTIGE GELÄNDEGESTALT GEWAHRT BLEIBT.
- 3. TERRASSEN SIND AUSSCHLIESSLICH ALS TEIL DER GEBÄUDE ZU ER-RICHTEN.
- 4. TREPPEN IM ZUSAMMENHANG MIT TERRASSEN SIND AUSSCHLIESSLICH ALS TEIL DER GEBÄUDE ZU ERRICHTEN.
- 5. MAUERN, DIE NICHT IM ZUSAMMENHANG MIT GEBÄUDEN ERRICHTET WERDEN, SIND NUR ALS STÜTZMAUERN ZULÄSSIG.
- 6. ZUR WAHRUNG DES HEIMISCHEN LAND- UND ORTSCHAFTSBILDES WERDEN ZUR FREIEN AUSWAHL FOLGENDE GEHÖLZARTEN EMPFOHLEN:

EINZELBAUMBEPFLANZUNG:

VORSCHLAS: OBSTBÄUME MIT HOCHSTAMM

EBERESCHE SORBUS AUCUPARIA SANDBIRKE BETULA VERRUCOSA KIEFER ZIERAPFEL OBSTBÄUME PINUS SULVESTRIS MALUS PURPUREA

PFLANZDICHTE:

MIND. 1 HAUSBAUM AUF JEDEM GRUNDSTÜCK

BAUMQUALIFIKATION: FERTIGE ALLEEBÄUME

STAMMUMFANG 14/16 CM

RANDPFLANZUNG ODER ZAUNEINPFLANZUNG AUF DER PRIVATORÜNFLÄCHE ALS FREIWACHSENDE HECKEN.

GEHÖLZPFLANZEN GEMISCHT GEPFLANZT MIND. EINREIHIG.

HAINBUCHE CARPINUS BETULUS
HASEL CORYLUS AVELLANA
APFELROSE ROSA RUGOSA
FELDAHORN ACER CAMPESTRE
LIGUSTER LIGUSTRUM VULGARE
ZIERQUITTE CHAENOMELES LAGENARIA

PFLANZDICHTE:

1 GEHÖLZ PRO 1,2 M²

7. ZUR WAHRUNG DES HEIMISCHEN ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDES SOLLTEN FOLGENDE GEHÖLZARTEN NICHT VERWENDET WERDEN:

> BLAUFICHTE PICEA PUNGENA GLAUCA TRAUERWEIDE SALIX ALBA TRISTIS BETULA VERRUCOSA TRISTIS TRAUWERBIRKE BETULA VERRUCOSA YOUNGII HÄNGEBIRKE BLUTBUCHE FAGUS SYLVATICA ATROPUNICE WEISSDORN CEATAEGUS MONOGYNA BERBERITZE BERBERIS THUNBERGII THUJE (ALLE ARTEN) LEBENSBAUM CHAMAECYPARIS (ALLE ARTEN)

DIE AUFGEFÜHRTEN LEITUNGSFÜHRUNGEN KÖNNEN ABWEICHUNGEN ENTHALTEN, HINSICHTLICH GENAUIGKEITKANN KEINE GARANTIE ÜBERNOMMEN WERDEN. DER BAUHERR HAT SELBSTVER-ANTWÖRTLICH DIE TRASSE DER LEITUNG ZU ÜBERPRÜFEN. RECHTLICHE ANSPRÜCHE KÖNNEN NICHT GELTEND GEMACHT WERDEN.

LÄRMSCHUTZ:

IM BEREICH DER KR PA 42 SIND BESONDERE SCHALLSCHUTZMA?NAHMEN DURCH ETMBAU VON SCHALLSCHUTZFENSTERN NACH DIN 18005 UND DER VDI-RICHTLINIE 2718 - SCHALL-DÄMMUNG VON FENSTERN AUSZUFÜHREN. WEITERHIN IST DARAUF ZU ACHTEN, DASS RUHERÄUME ZUR STRASSE ABGEWANDTEN SEITE

GEPLANT WERDEN.

BRANDSCHUTZ:

BEI DER ERRICHTUNG VON FEUERSTÄTTEN INNERHALB EINER ENTFERNUNG VOM 100 M ZUM NÄCHSTLIEGENDEN WALD IST DIE ERTEILUNG EINER AUSNAHMEGENEHMIGUNG ERFORDERLICH. BEI BETRIEB DER FEUERSTÄTTEN MIT FESTBRENNSTOFFEN IST EIN SICHERHEITSABSTAND VON 50 M UND EIN GRÖSSERER KAMINQUERSCHNITT ALS BEI GAS UND FLÜSSIGBRENNSTOFFEN NOTWENDIG. DAS ANBRINGEN VON FUNKENFLUGSICHERUNGEN AN DEN KAMINEN IST ERFORDERLICH.